

Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter [Gerhart Burger]

Autor(en): **Jenny, Rudolf**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **12 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

et de lectures étendues. Ni le plan, qui reste clair, ni l'exposé des idées ne se ressentent de cette impressionnante érudition.

Cet exposé systématique des privilèges accordés à la ville de Marseille jusqu'à la Révolution apporte une contribution certaine à l'histoire des institutions. Mieux encore. L'histoire urbaine s'enrichit d'une monographie qui complète nos connaissances des grandes cités maritimes.

C'est que Marseille n'est pas n'importe quelle ville ! Sa situation exceptionnelle en fait plus une cité méditerranéenne que française. A situation exceptionnelle, vie et institutions originales. Mentalité aussi, et les Marseillais, turbulents, jaloux et susceptibles, vont — contre la centralisation monarchique — lutter, ruser plutôt, pour la conservation de leurs privilèges et se constituer ainsi une sorte d'indépendance vis-à-vis de la France continentale.

M^{lle} Zarb nous fournit un instrument de travail de qualité que ne pourront désormais ignorer les historiens des institutions et des villes. Mais aussi, comme tout bon outil, cette étude peut servir à vérifier des hypothèses ou à résoudre des problèmes que se posent les historiens du développement ou des politiques. Ainsi il semble se dégager de l'histoire des privilèges de Marseille une évolution vers un système, vers une politique (c'est dire que le simple « inventaire » qu'a voulu dresser M^{lle} Zarb est bien fait, p. 345). Il me paraît discerner trois étapes dans cette courbe : jusqu'au milieu du XIII^e siècle, s'élaborent des droits et des privilèges d'une façon incohérente, au gré d'intérêts individuels. Puis, de la « cassure » de 1257 jusqu'au XVI^e siècle, l'acquisition des droits et leur conservation obéit à des préoccupations fiscales et de subsistances. Enfin, avec la création du port-franc et le quasi-monopole du commerce du Levant, l'importance des privilèges économiques souligne le développement de la grande cité et sa brillante période 1660 à 1789. Ainsi s'inscrit le livre de M^{lle} Zarb dans le dynamisme de l'histoire.

A un autre égard, Marseille et son histoire nous intéressent. Si la cité méditerranéenne tourne le dos au continent, elle lui est cependant liée par le Rhône. Et on n'a pas encore suffisamment étudié l'importance du Rhône dans l'histoire de la Suisse et singulièrement de Genève. Peu de renseignements là-dessus dans cet ouvrage mais des points d'appui.

Genève

Anne M. Piuz

GERHART BURGER, *Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter*. (Beitr. z. Schwäbischen Geschichte, hg. von Albrecht Schaefer, Heft 1—5), Verlag Wilhelm Schlechtsche Buchdruckerei, Böblingen 1960, 399 S. mit 24 Tafeln, 6 Abbildungen im Anhang, einer Liste spätmittelalterlicher südwestdeutscher Stadtschreiber, einer Textwiedergabe aus Johann Conrad Trolls Geschichte der Stadt Winterthur (S. 158—171) sowie Orts-, Personen- und Sachregister.

Der Archivar, der Rechtshistoriker und der Urkundenforscher empfindet zunächst wohl ein leises Bedauern darüber, daß nicht schon seit Jahrzehnten

eine derart umfassende, durch Gründlichkeit und subtile Quellenkenntnis ausgezeichnete Darstellung der mittelalterlichen Stadtschreiber zur Verfügung stand; denn schon beim ersten Durchblättern des umfangreichen Bandes stellt man erstaunt fest, daß Gerhart Burger nahezu alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um ein lebendiges, auch rechts- und kulturhistorisch höchst interessantes Bild des im Mittelalter und Spätmittelalter so bedeutenden Amtes der Stadtschreiber zu vermitteln, wobei es dem Verfasser zugleich gelingt, aus der Fülle des historischen und rechtshistorischen Stoffes auch eine kulturgeschichtlich lebenskräftige Darstellung der mittelalterlichen Stadt des südwestdeutschen Raumes im Abglanze des Stadtschreiberamtes aufleben zu lassen. Dies konnte nur gelingen, weil die Abgrenzung des Gebietes, entsprechend der mittelalterlichen Geschichte, weit und großzügig verstanden wurde, der gesamte Raum Südwestdeutschlands, einschließlich der deutschsprechenden Schweiz, in die Untersuchung mit- einbezogen worden ist, unter sorgfältiger Berücksichtigung des gewaltigen historischen Quellenmaterials, welches in diesem weitabgesteckten Territorium zur Abklärung der Bedeutung des mittelalterlichen Stadtschreiberamtes überliefert ist. Es ergibt sich daher wie von selbst, daß Gerhart Burger, entsprechend den großen, zumeist auch theologisch geschulten Historikern Adolf Harnack, Reinhold Seeberg, Albert Hauck und Ernst Tröltsch, sein durch wissenschaftliche Gründlichkeit ausgezeichnetes Werk mit vielen, oft eingehenden Anmerkungen ausstattete, denen vielfach der Wert kleiner Sonderabhandlungen zukommt, die als ganz besondere Bereicherung des stattlichen Bandes und als äußerst wichtige Quellenhinweise und Quellenbelege verstanden sein wollen. Dies allein schon dürfte Grund genug sein, Burgers Werk über die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter jeder Archivbibliothek zuzureihen, ganz abgesehen davon, daß der Verfasser nach seiner wissenschaftlichen Konzeption des vorliegenden Buches dem leuchtenden Vorbild von Ulrich Stutz folgte, weshalb der Band dem Andenken an diesen großen Forscher und Lehrer gewidmet ist. Die Anregung zum Werk empfing Burger durch den verdienten Herausgeber der «Beiträge zur Schwäbischen Geschichte», Albrecht Schaefer, der dem Verfasser seine umfangreichen stadt- und kirchengeschichtlichen Registraturen zur Verfügung gestellt und den Weg zu der umfassenden historischen und rechtshistorischen Forschung geebnet hat.

Es ist im Rahmen einer knappen Besprechung nicht möglich, den fesselnden und reichen Inhalt Burgers minuziöser wissenschaftlicher Abhandlung über die südwestdeutschen Stadtschreiber des Mittelalters zu würdigen, die, gestützt auf die handschriftlichen Quellen zahlreicher Archive, auf einen ungewöhnlich umfangreichen Bestand gedruckter Quellen und eine große Literatur, die Entstehung und Entwicklung des Stadtschreiberamtes in Verbindung mit dem Aufkommen der Städte aufzeigt, die Rechtsgrundlagen des Stadtschreiberamtes darlegt, unter Hinweis auf die Kodifikationen, Gesetze und Verordnungen, die Verträge und Eide der Stadtschreiber, das

Gewohnheitsrecht und die Urkunden, auch lebendigen Aufschluß gibt über die Voraussetzungen für die Besetzung des Stadtschreiberamtes sowie die bestellenden Organe, die Formen der Bestellung, die Amtsdauer, Pflichten und Rechte der Stadtschreiber. Im weiten Bereiche dieser Darlegungen entfalten sich Ruhm und Bedeutung der südwestdeutschen Stadtschreiber des Mittelalters und versteht es Burger auf manchen glanzvollen Namen hinzuweisen. So wurde das Ansehen einer kleinen Stadt wie Solothurn durch seinen langjährigen Stadtschreiber Hans vom Stall ungewöhnlich gesteigert, dessen Ruhm durch seinen Nachfahren Hans Jakob vom Stall als Schreiber Solothurns noch übertroffen werden sollte. In gleicher Weise würdigt Burger die hervorragende Wirksamkeit vieler anderer Stadtschreiber schweizerischer Städte, weist hin auf die wohlfundierte Stadtschreibertradition in Bern, Basel und Zürich sowie in manchen kleineren schweizerischen Stadtgebilden des Mittelalters, wobei sich ein leuchtender Name dem andern zureiht und mancherlei Töne und Farben gefunden und aufgehellert werden, welche die mittelalterliche Schönheit der schweizerischen und der südwestdeutschen Städte so einzigartig untermalen und das Wesen wie den Geist der mittelalterlichen Stadt in historischer Reinheit aufzeigen. Diese Kunst konnte Burger nur gelingen, weil er unmittelbar aus den handschriftlichen Quellen schöpft und weder Zeit noch Mühe gespart hat, in die wirkliche Tiefe der historischen Tradition vorzustoßen. Ohne Mühe ist es auf Grund der dem Bande beigegebenen Liste spätmittelalterlicher Stadtschreiber möglich, sich über die Schreiber von Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn sowie zahlreicher anderer schweizerischer Städte zu unterrichten, wobei die Namen der Schreiber allerdings nicht vollständig vermittelt werden, was den Wert der Stadtschreiberliste für die Forschung kaum beeinträchtigt. Mit den schweizerischen finden sich auch die Stadtschreiber der südwestdeutschen Städte verzeichnet, wobei viele bedeutende Gelehrte und Männer von Geist und Rang überliefert werden, darunter etwa Konrad Peutinger von Augsburg, dessen Bildnis im Buche ebenfalls aufzufinden ist. Aber auch die bekannte Ulmer Schreiberdynastie der Neidhardt sowie die beiden angesehenen Stadtschreiber Sebastian Brand von Straßburg und Ulrich Zasius von Freiburg i. Br. werden gewürdigt, ebenso alle berühmten Stadtkanzleien des Mittelalters und deren Schreiber, wobei es Gerhart Burger gelingt, die Atmosphäre und den seltsamen Reiz der Schreib- und Ratsstuben der mittelalterlichen Städte Südwestdeutschlands und der Schweiz wundervoll einzufangen. Durch eine gut getroffene Wahl von Abbildungen der mittelalterlichen Rathäuser und Schreibstuben, durch die Wiedergabe der Handschriften berühmter Stadtschreiber des Mittelalters und durch Vermittlung handschriftlicher Texte aus Protokollen, Schreiber-Ordnungen und aus schweizerischen Bilderchroniken erhält die wissenschaftliche Darstellung Burgers überdies eine vorzügliche Bildhaftigkeit.

Das umfassende Werk Burgers über die südwestdeutschen Stadtschreiber des Mittelalters eröffnet endlich manchen unvermuteten und neuartigen

Einblick in die Aufgaben und Pflichten der Stadtschreiber, in die ungewöhnlichen Kenntnisse und in die körperlichen Voraussetzungen, welche dieses Amt verlangte, da neben den täglichen Schreibgeschäften und deren Überwachung oft anstrengende Nachtritte durch unwegsame Gebiete erforderlich waren, zu der Kunst des Schreibens auch die Kunst des Reitens gehörte, ebenso die Gabe, lateinische Texte zu lesen und abzufassen, weil neben der deutschen Urkunde auch die lateinische Urkunde weiterhin in Übung stand und sowohl die lateinische wie die deutsche Kanzleisprache Verwendung fanden. Nicht selten wurden die Stadtschreiber mit diplomatischen Missionen betraut, hatten gelehrte Dispute zu bestehen und mußten die Sache ihres Rates zu einem günstigen Ausgang bringen, weshalb der Stadtschreiber auch ein Homo literatus sein sollte und auf den Universitäten des 15. Jahrhunderts ein eigener «stilus civitatis» gelehrt wurde, ein Hinweis, der bekräftigt, daß die archivalischen Quellen zum Stadtschreiberamt des Mittelalters nicht bloß in den städtischen Archiven, sondern auch in den Matrikelbüchern der Universitäten zu suchen sind. Es ist begreiflich, daß mit Burgers einläßlicher und verläßlichen Würdigung der mittelalterlichen Stadtschreiber zugleich die geistige Welt der mittelalterlichen Stadt geweckt wird und über das Schreiberamt reiche kulturgeschichtliche und rechtshistorische Einblicke in das Leben der mittelalterlichen Stadt offenkundig werden. Die Lektüre des großangelegten Buches wird dadurch zum eigentlichen Erlebnis und bedeutet zugleich Genuß, weshalb das Werk Gerhart Burgers, das zur Geschichte der mittelalterlichen und spätmittelalterlichen Stadt Südwestdeutschlands und der Schweiz einen Markstein bildet, als Bereicherung jeder historischen, rechts- und kulturgeschichtlichen Bibliothek bewertet werden darf.

Chur

Rudolf Jenny

RICHARD KOEBNER, *Empire*. Cambridge University Press 1961. 393 S.

Es wird hier der großangelegte Versuch gemacht, den Bedeutungswandel der Begriffe Imperium, Empire, Imperialismus von der Antike bis zur Gegenwart nachzuzeichnen; der vorliegende Band reicht bis 1815, ein zweiter soll — da der Verf. verstorben ist — posthum herausgebracht werden. — Der Begriff «imperium» bezeichnet in Rom an sich «the legal power to enforce the Law», ist also vorerst ein Rechtsbegriff, wird aber schon recht früh auf den von Rom abhängigen Herrschaftsbereich, insbesondere im Mittelmeerraum, übertragen. Scipio bezeichnet Hannibal 184 v. Chr. als «imperii vestri inimicissimum», später erscheinen Ausdrücke wie «imperium orbis terrae, imperium populi Romani, nostrum imperium». In der Prinzipatszeit «the proud Republican term Imperium populi Romani was transformed into Imperium Romanum. Both expressions referred to world-wide dominion built up in the course of a long history. Both voiced national pride. Both reminded the Romans that dominion and pride were bound up